



Gemeinde Heinfels

9919 Heinfels, Panzendorf 126

Tel.: 04842-6326, Fax. DW -8
E-Mail: gemeinde@heinfels.at
Homepage: www.heinfels.at
DVR: 0484300

Bürgermeister: Ing. Georg Hofmann MBA

Heinfels, am 07.10.2020

Zahl: 131-9-0029/2020.2
Betreff: Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Kundmachung

Mit Eingabe vom 10.09.2020 hat

Frau **Helene Susanna Begher**, Panzendorf 26, 9919 Heinfels,

um die Erteilung der baubehördlichen Genehmigung zum **Neubau eines Wohnhauses** auf Grundstück 877 KG Panzendorf angesucht.

Hierüber wird im Sinne des § 32 Abs. 1 der Tiroler Bauordnung 2018 - (LGBl.Nr. 28/2018) und der §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 die mündliche Verhandlung am

22.10.2020 um 16:00 Uhr

an Ort und Stelle angeordnet. Sie werden eingeladen, als Beteiligter zur Verhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten eigenberechtigten Vertreter zu entsenden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von dieser Bekanntmachung – durch persönliche Verständigung der hieramts bekannten Beteiligten am Verfahren kundgemacht wurde. Die rechtzeitige Verständigung - Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel - von der Anberaumung der mündlichen Verhandlung hat zur Folge, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt. Einwendungen, die nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung finden und die Beteiligten dem Parteienantrag, dem Vorhaben oder der Maßnahme, die den Gegenstand der Verhandlung bilden, als zustimmend angesehen werden. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den vorstehenden Bestimmungen nach § 42 AVG 1991 nicht berücksichtigt werden. Versäumt derjenige, über dessen Ansuchen das Verfahren eingeleitet wurde, die Verhandlung, so kann sie entweder in seiner Abwesenheit durchgeführt werden oder auf seine Kosten auf einen anderen Termin verlegt werden. Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstige Behelfe liegen bis zum Tage vor der örtlichen Verhandlung beim Gemeindeamt Heinfels zur allgemeinen Einsicht auf. Gegen diese Kundmachung ist nach § 19 Abs. 4 AVG 1991 kein Rechtsmittel zulässig.

Kundmachung durch öffentlichen Anschlag und auf www.heinfels.at

Ergeht an:

1. Bauwerberin, Frau Helene Susanna Begher, 9919 Heinfels, Panzendorf 26
2. Planer, Holzbau Unterluggauer GmbH, 9900 Lienz, Aguntstraße 15 zur Kenntnis
3. Herrn Dr. Eckart Rainer, 6020 Innsbruck, Roseggerstraße 38 (Gste. 29, 56/1, 57, 47/2, 870)
4. Agrargemeinschaft Nachbarschaft Panzendorf, zH Obm. Johann Kraler, 9919 Heinfels, Panzendorf 36 (Gste. 42/2, 46 und 875)
5. Frau Gerlinde Strasser, 9919 Heinfels, Panzendorf 101 (Gst. 50/1)
6. Frau Cornelia Außerhofer, 9919 Heinfels, Panzendorf 133 (Gst. 50/5)
7. Herrn Josef Außerhofer, 9919 Heinfels, Panzendorf 133 (Gst. 50/5)
8. Öffentliches Gut, Gemeindeamt Heinfels, 9919 Heinfels, Panzendorf 126 (Gste. 54/4 und 733/1)
9. Frau Birgit Rainer, 6020 Innsbruck, Roseggerstraße 38 (Gst. 58)
10. Landesstraßenverwaltung, Baubezirksamt 9900 Lienz, Iseltalerstraße 1 (Gst. 726)
11. Herrn Alois Inwinkl, 9919 Heinfels, Panzendorf 24 (Gst. 876)

Der Bürgermeister:
Ing. Georg Hofmann MBA

Angeschlagen: 07.10.2020
Abgenommen: 22.10.2020